



mauren

Kundmachung

Der Gemeinderat von Mauren hat in seiner Sitzung vom 25. Januar 2023 zu Traktandum

Verkauf Teilfläche Grundstück Nr. 1574, Arbeitszone Schaanwald

wie folgt beschlossen:

Genehmigung zum Verkauf einer Teilfläche von 27 m² des Maurer Grundstückes Nr. 1574 zum Preis von CHF 12'900.

Rechtsmittelbelehrung

Gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996, LGBl. 1996 Nr. 76, untersteht dieser Beschluss dem Referendum. Das Referendum kommt zustande, wenn wenigstens ein Sechstel der Stimmberechtigten der Gemeinde Mauren ein begründetes schriftliches Begehren stellt. Das Referendumsbegehren ist spätestens 14 Tage nach der Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Tag der Kundmachung: **30. Januar 2023**

Gemeindevorsteherung Mauren

gez. Freddy Kaiser
Gemeindevorsteher

